



Woran erkenne ich einen fachlich qualifizierten Installateur?

Für die Trinkwasser-Installation (Haus-Installation) ist der Eigentümer bzw. Betreiber der Anlage zuständig. Sowohl der Bau als auch alle anderen Arbeiten an Ihrer Trinkwasser-Installation dürfen ausschließlich durch einen fachlich qualifizierten Installateur aus unserem Installateurverzeichnis durchgeführt werden. Das legen die Vorschriften der „Allgemeinen Bedingungen für die Wasserversorgung“ (AVBWasserV, § 12 Abs. 2) fest.

Zu Ihrer Sicherheit

Wenn Sie einen Installateur aus unserem Verzeichnis beauftragen, können Sie davon ausgehen, dass dieser die erforderliche Fachkenntnis für Trinkwasser-Installationen besitzt. Qualitätsmindernde Auswirkungen auf Ihre Trinkwasser-Installation und auf unsere Anlagen sollen dadurch ausgeschlossen und die Qualität des Trinkwassers sowie der Schutz der Verbraucher sichergestellt sein.

Eingetragene Installateure können sich legitimieren

Jeder eingetragene Installateur kann sich über einen von seinem Wasserversorgungsunternehmen ausgestellten, zeitlich befristeten Installateur-Ausweis legitimieren. Die Ausweise sind personen- und firmengebunden.

